



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 80 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17/2591  
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

23. Januar 2018

Mein Aktenzeichen  
4110E17-4-84  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax  
06131 16-4820  
06131 16-4844

Ministerbuero@jm.rlp.de

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 18.01.2018**  
**TOP 5: „Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Oppenheim“**

**Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
**– Vorlage 17/2376 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 5 um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text:

*„Zuletzt hatte ich Sie am 17. August 2017 über den Stand der Ermittlungen unterrichtet.*

*Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass bei der Staatsanwaltschaft Mainz am 10.02.2017 eine anonyme Anzeige einging, die dem Stadtbürgermeister von Oppenheim Untreue, Subventionsbetrug und Bestechlichkeit zur Last legte.*

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**  
Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Nach Vorliegen der ersten Feststellungen des Landesrechnungshofs, dem zeitgleich dieselbe Anzeige zugeleitet worden war, hatte die Staatsanwaltschaft Mainz einen Anfangsverdacht für Vergehen der Untreue zum Nachteil der Stadt Oppenheim in neun Fällen für gegeben erachtet und im Hinblick auf das Abgeordnetenmandat des Beanzeigten den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 28. Juni 2017 über die beabsichtigte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens unterrichtet.*

*Nach Eingang dieser Mitteilung beim Deutschen Bundestag leitete die Staatsanwaltschaft Mainz am 10. Juli 2017 ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Untreue in neun Fällen ein. Der Beschuldigte soll ohne rechtliche Grundlage Maklergebühren in Höhe von insgesamt ca. 184.000 Euro im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grundstücken durch die Stadt Oppenheim übernommen haben.*

*Zur Aufklärung dieser Vorwürfe hat die Staatsanwaltschaft am 11. und 21. August 2017 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt. Deren Vollziehung war entsprechend den Vorgaben des Deutschen Bundestags vorab durch diesen zu genehmigen. In der nunmehr abgelaufenen 18. Wahlperiode erfolgte keine Entscheidung über die Genehmigung mehr.*

*Die Maßnahmen wurden schließlich durch den 19. Deutschen Bundestag am 22. November 2017 genehmigt und am 23. November 2017 vollzogen.*

*Aufgrund der richterlichen Beschlüsse wurden am 23. November 2017 die Geschäfts- und Nebenräume des Rathauses in Oppenheim, die Geschäfts- und Nebenräume einer Immobilien-Vermittlungs-GmbH und eines Steuerberaterbüros durchsucht. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden im Rathaus 10 Stehordner sichergestellt und mehr als 300.000 Dateien gesichert.*

*Nach einer ersten Eingrenzung anhand von Suchbegriffen verbleiben 15.000 Dateien, die noch auszuwerten sind. Die Sichtung der schriftlichen Unterlagen ist abgeschlossen.*



*Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mainz richtet sich insoweit auch gegen zwei weitere Personen, die im Verdacht des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch in zehn Fällen zum Nachteil der Stadt Oppenheim stehen.*

*Der endgültige Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz wurde der Staatsanwaltschaft Mainz am 12. Dezember 2017 übermittelt. Sie hat ihn auf strafrechtlich relevantes Verhalten hin überprüft.*

*Soweit mein Bericht, weitere Informationen sind mir, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, nur in vertraulicher Sitzung möglich.“*

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück